

Übergangsgewinne und -verluste in den Steuererklärungen von Einzelunternehmern und von Mitunternehmerschaften

Einzelunternehmer	
<p><u>in E 1a</u> Bekanntgabe, dass ein Wechsel der Gewinnermittlungsart vorgenommen wurde und Angabe der Höhe des Übergangsgewinnes/-verlustes in voller Höhe in KZ 9010</p> <p>Erläuterung in der Ausfüllanleitung: In Kennzahl 9010 ist – stets in voller Höhe - ein bei der jeweiligen Veranlagung zu erfassender Übergangsgewinn oder Übergangsverlust einzutragen.</p> <p>Übergangsverluste, die auf sieben Jahre verteilt zu berücksichtigen sind, dürfen nur mit dem jeweiligen Siebentelbetrag in das Formular E 1 übernommen werden.</p> <p>Übergangsverlustsiebentel aus Vorjahren sind im Formular E 1 in den Kennzahlen 313/323/329 einzutragen.</p>	<p><u>in E1</u> findet sich bei den betrieblichen Einkünften als erste Zeile jeweils folgende Position (ohne Kennzahl):</p> <p>a) Als EinzelunternehmerIn - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1a</p> <p>Hier ist im ersten Jahr einzutragen: Der laufende steuerliche Gewinn nach MWR aus Seite 2 des Formulars E 1a + Übergangsgewinn bzw. - 1/7 eines Übergangsverlustes</p> <p>Ab dem 2. Jahr sind weitere 1/7-Beträge je nach Einkunftsart gesondert in KZ 313 oder 323 oder 329 anzugeben.</p>
Mitunternehmerschaft, wenn Ergebnisverteilung im Verhältnis der Beteiligungsprozentsätze erfolgt	
<p><u>in E 6a</u> Bekanntgabe dass ein Wechsel der Gewinnermittlungsart vorgenommen wurde und Angabe der Höhe des Übergangsgewinnes/-verlustes in voller Höhe in KZ 9010</p> <p>Erläuterung in der Ausfüllanleitung: In Kennzahl 9010 ist – stets in voller Höhe – ein bei der jeweiligen Veranlagung zu erfassender Übergangsgewinn oder Übergangsverlust einzutragen, der sich aus dem Wechsel der Gewinnermittlung der Mitunternehmerschaft ergibt.</p>	<p><u>in E 6</u> Erläuterung in der Ausfüllanleitung: Übergangsverluste, die auf sieben Jahre verteilt zu berücksichtigen sind, dürfen im Jahr des Übergangs nur mit dem jeweiligen Siebentelbetrag in das Formular E 6 in den Punkten 1b, 2a und 3a eingetragen und in die Kennzahlen 310/320/330 übernommen werden.</p> <p>Hier ist im ersten Jahr daher einzutragen: Der laufende steuerliche Gewinn nach MWR aus Seite 2 des Formulars E 6a + Übergangsgewinn lt KZ 9010 in E 6a bzw. - 1/7 eines Übergangsverlustes lt. KZ 9010 (nur im 1. Jahr)</p> <p><u>in E 1</u> findet sich bei den betrieblichen Einkünften jeweils folgende Position (ohne Kennzahl):</p> <p>c) Als Beteiligte/r (MitunternehmerIn) - Ergebnis aus der Beilage E 11 (ohne endbesteuerungsfähige Kapitalerträge)</p> <p>Ab dem 2. Jahr sind weitere 1/7-Beträge je nach Einkunftsart gesondert in KZ 313 oder 323 oder 329 anzugeben.</p>

Mitunternehmerschaft, wenn Ergebnisverteilung abweichend von den Beteiligungsprozentsätzen erfolgt

in E 6a

Bekanntgabe, dass ein Wechsel der Gewinnermittlungsart vorgenommen wurde und Angabe der Höhe des Übergangsgewinnes/-verlustes in voller Höhe in KZ 9010

Erläuterung in der Ausfüllanleitung:

In Kennzahl **9010** ist – stets in voller Höhe – ein bei der jeweiligen Veranlagung zu erfassender **Übergangsgewinn** oder **Übergangsverlust** einzutragen, der sich aus dem Wechsel der Gewinnermittlung der Mitunternehmerschaft ergibt.

in der „2. Zeile“ des Formulars E 6a-1

„Anteil am Gewinn/Verlust (vor Berücksichtigung der nachfolgenden Kennzahlen)

Erläuterung in der Ausfüllanleitung:

In diesem Feld ist der anteilige Gewinn/Verlust zu erfassen, welcher sich aus den Beilagen E 6a und E 61 ergibt. **Dieser kann abweichend vom angemerkten Beteiligungsverhältnis auf die Beteiligten aufgeteilt werden.**

Beachten Sie bitte, dass die Summe der Eintragungen in dieser Zeile dem Ergebnis aus der Beilage E 6a (Summenzeile zu Punkt 1 bzw. 2 in E 6a, Kennzahlen **9010** und **9020**) und gegebenenfalls E 61 **entsprechen** muss. Die Ermittlung des hier einzutragenden Wertes erfolgt daher - bezogen auf den jeweiligen Beteiligten:

Anteil am laufenden **steuerlichen Gewinn/Verlust** lt. E 6a
 (Summenzeile zu Punkt 1 oder Punkt 2 in E 6a)

+/- Anteil am Veräußerungsgewinn/-verlust laut E 6a (Kennzahl 9020)

+/- Anteil am Übergangsgewinn/-verlust laut E 6a
 (KZ 9010, wobei ein Übergangsverlust ohne Zusammenhang mit einer Betriebsveräußerung oder -aufgabe **nur zu einem Siebentel** berücksichtigt werden darf)

+/- anteilige Kennzahl 9030

+/- Anteil an der Beteiligung an weiterer MU (E 61)

Anteil am Gewinn/Verlust

Nur in E 6a-1 nämlich in KZ 9935 (und nicht schon in E 6a) dürfen jene Übergangsgewinne/-verluste eingetragen werden, die aus Anlass der Veräußerung eines Mitunternehmeranteils entstehen.

in E 6

Erläuterung in der Ausfüllanleitung: Übergangsverluste, die auf sieben Jahre verteilt zu berücksichtigen sind, dürfen im Jahr des Übergangs nur mit dem jeweiligen Siebentelbetrag in das Formular E 6 in den Punkten 1b, 2a und 3a eingetragen und [gemeinsam mit dem laufenden Gewinn/Verlust] in die Kennzahlen **310/320/330** übernommen werden.

Dieses erste Siebentel ist jedoch in den aus E 6a-1 resultierenden Ergebnisanteilen bereits enthalten.

in E 1

findet sich bei den betrieblichen Einkünften jeweils folgende Position (ohne Kennzahl):

c) Als Beteiligte/r (MitunternehmerIn) - Ergebnis aus der Beilage E 11 (ohne endbesteuerungsfähige Kapitalerträge)

Ab dem 2. Jahr sind weitere 1/7-Beträge je nach Einkunftsart gesondert in KZ 313 oder 323 oder 329 – und nur dort - anzugeben.

Beispiel zu Mitunternehmerschaft mit Übergangsverlust

E 6a – Seite 1

Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) 2007 für betriebliche Einkünfte

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (E 6-Erl)

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,** falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit**
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb,** falls keine Vollpauschalierung für Gastwirte oder Lebensmittel Einzel- oder Gemischtwarenhändler in Anspruch genommen wird

Im Rahmen eines Feststellungsverfahrens darf diese Beilage nur einmal ausgefüllt werden! Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bezeichnung der Gesellschaft oder Gemeinschaft		Steuernummer		Team
Postleitzahl		Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Tür-Nr.)		
Staat				Bitte unbedingt ausfüllen! Branchenkennzahl lt. E 6-Erl [2]
Bilanzierung gemäß § 4 Abs. 1 [1]	<input type="checkbox"/> Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 [1]	<input type="checkbox"/> Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 [1]	<input type="checkbox"/> Mischbetrieb	
<input type="checkbox"/> § 5	<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem [1]	<input type="checkbox"/> Künstler-/Schriftsteller- oder Handelsvertreter-Pauschalierung [1]	<input type="checkbox"/> Sonstige Pauschalierung [1]	
<input type="checkbox"/> Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt ("Fortführungsoption") [3]		<input type="checkbox"/> Antrag gemäß § 124b Z 134 wird gestellt ("Aufschuboption") [4]		
Dauer des Gewinnermittlungszeitraumes, nur wenn kürzer als 12 Monate (Anzahl der Monate) [5]				Beträge in Euro und Cent
<input checked="" type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen		Höhe des Übergangsgewinnes/-verlustes (Verluste in voller Höhe) [6]		9010
Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund- und Boden-Rücklage") wird gestellt. [7]				

E 6a – Seite 2

Übrige und/oder pauschale Aufwendungen/Betriebsausgaben, Kapitalveränderungen - Saldo Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233 [32]	9230	
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden) [33]	9233	
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)		270.000,00
Laufender Gewinn/Verlust (sofern keine Beilage E 6a-1 anzuschließen ist) [34]		180.328,00

*) Bei Verwendung der Beilage E 6a-1 sind die Kennzahlen 9227, 9229 nur in der Beilage E 6a-1 auszufüllen, nicht aber in der Beilage E 6a

2. Korrekturen des laufenden Gewinnes/Verlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung) [35]

Zur Ermittlung des steuerlichen Gewinnes/Verlustes ist der unter Punkt 1 ermittelte Gewinn/Verlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben. Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben sind in der Beilage E 6a-1 zu berücksichtigen.

Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl 9130 [36]	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen - Kennzahl 9140 [37]	9250	
Korrekturen zu tatsächlichen Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld EKR 732-733) - Kennzahl 9170 [38]	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pacht aufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180 [39]	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200 [40]	9280	
Sonstige Änderungen - Saldo [41]	9290	19.672,00
Ergebnis der Korrekturen des Gewinnes/Verlustes (der steuerlichen Mehr-/Weniger-Rechnung) (muss nicht ausgefüllt werden)		19.672,00
Laufender steuerlicher Gewinn/Verlust (sofern keine Beilage E 6a-1 anzuschließen ist) [34]		200.000,00

E 6a – 1

Beilage zum Formular E 6a für das Jahr

Bitte diese Beilage für Bestimmungen verwe

		Name A FA.Nr./St.Nr.	Name B FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.
Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anteil am Gewinn/Verlust (vor Berücksichtigung der nachfolgenden Kennzahlen *)		62.238,00	123.476,00	
Sonderbetriebsentnahmen	Tätigkeitsvergütungen	9900		
	Miete	9905		
	Zinsen	9910		
	Sonstige	9915		
Sonderbetriebsausgaben	AfA	9920		
	Freibetrag für investierte Gewinne - FBIG (§ 10) - von körperlichen Wirtschaftsgütern **)	9927		
	Freibetrag für investierte Gewinne - FBIG (§ 10) - von Wertpapieren **)	9929		
	Sonstige	9925	-2.238,00	-3.476,00
Anteilsveräußerung	Anteil wurde veräußert (Prozentsatz)	9930	%	%
	Übergangsgewinn/-verlust	9935		
	Veräußerungsgewinn (vor allfälligem Freibetrag)/ Veräußerungsverlust	9940		
	Steuerlicher Ergebnisanteil			
Gesamtsumme	180.000,00	60.000,00	120.000,00	

Nebenrechnung: Summe			
	A	B	
Gewinn lt E 6a	200.000,-	67.000,-	133.000,-
abzüglich 1/7 des Übergangsverlustes	- 14.286,-	- 4.762,-	- 9.524,-
Gewinn/-anteile	185.714,-	62.238,-	123.476,-

E 6

3. Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
a) der Gesellschaft/Gemeinschaft - Ergebnis aus der Beilage E 6a oder E 6a-1		180.000,00
b) Einkünfte aus Vollpauschalierung für Gastwirte: Höhe des pauschal ermittelten Gewinnes	9905	
für Lebensmitteleinzel-/GemischtwarenhändlerInnen: Höhe des pauschal ermittelten Gewinnes	9906	
<input type="checkbox"/> Bei Vollpauschalierung gemäß Punkt b): Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen		
Höhe des Übergangsgewinnes/-verlustes (Verluste in voller Höhe)	9910	
<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund-und-Boden-Rücklage") wird gestellt.		
<input type="checkbox"/> Bei Vollpauschalierung gemäß Punkt b): (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben		
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor allfälligem Freibetrag)/-verlustes	9920	

E 6 Bundesministerium für Finanzen E 6, Seite 1, Version vom 19.12.2007

<input type="checkbox"/> Bei Vollpauschalierung gemäß Punkt b): Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)		
<input type="checkbox"/> Bei Vollpauschalierung gemäß Punkt b): Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		
c) als Beteiligte (MitunternehmerIn) - Ergebnis aus der Beilage E 61		
Summe aus 3.a), b) und c)	330	180.000,00

E 1 von Gesellschafter A

3. Einkünfte aus Gewerbebetrieb		11
a) Als EinzelunternehmerIn ohne pauschalierte Einkünfte gemäß Punkt b) Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1a		
b) Einkünfte aus Vollpauschalierung für GastwirtInnen/Gastwirte: Höhe des pauschal ermittelten Gewinnes	9005	
für Lebensmitteleinzel-/GemischtwarenhändlerInnen: Höhe des pauschal ermittelten Gewinnes	9006	
<input type="checkbox"/> Bei Vollpauschalierung gemäß Punkt b): Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen		
Höhe des Übergangsgewinnes/-verlustes (Verluste in voller Höhe)	9010	
<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund-und-Boden-Rücklage") wird gestellt.		
<input type="checkbox"/> Bei Vollpauschalierung gemäß Punkt b): (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben		
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor allfälligem Freibetrag)/-verlustes	9020	

E 1, Seite 2, Version vom 13.12.2007

<input type="checkbox"/> Bei Vollpauschalierung gemäß Punkt b): Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)		
<input type="checkbox"/> Bei Vollpauschalierung gemäß Punkt b): Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		
c) Als Beteiligte/r (MitunternehmerIn) - Ergebnis aus der Beilage E 11 (ohne endbesteuerungsfähige Kapitalerträge)		60.000,-
d) Davon auszuscheiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre	12 327	—
auf 5 Jahre	13 328	—
auf 10 Jahre	14 317	—
e) Abziehender Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4 und/oder im Jahr 2007 zu berücksichtigende Siebentelbeträge aus Übergangsverlusten der Vorjahre	12 329	—
f) Anzusetzende Teilbeträge, weil in Vorjahren eine Einkünfteverteilung auf 3/5/10 Jahre durchgeführt wurde	15 326	+
g) In Punkt a), b) und/oder c) nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge aus in- und ausländischen Kapitalanlagen, für die die Mitveranlagung beantragt wird	16 784	
Summe aus 3.a) bis g)	330	60.000,-

Hier sind in den Folgejahren die weiteren anteiligen 1/7-Beträge des Übergangsverlustes anzusetzen, dh im Falle von A je € 4.762,-/Jahr